

Internationaler Tag gegen Nachtflüge: Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr schützen

Flörsheim, 10. September 2026 – Zum dritten Mal findet am 13. September der Internationale Tag für ein Nachtflugverbot an Flughäfen statt. Bürgerinitiativen und Umweltverbände an zahlreichen Flughafenstandorten fordern gemeinsam einen wirksamen Schutz der Nachtruhe. Die BI WIDEMA beteiligt sich am Aktionstag und fordert auch am Flughafen Frankfurt Konsequenzen.

Die Forderung nach einer geschützten Nacht von 22 bis 6 Uhr ist gesundheitlich umfassend begründet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt, die durchschnittliche Fluglärmbelastung nachts auf weniger als 40 dB L_{night} zu reduzieren. Der Grund ist eindeutig: Fluglärm oberhalb dieses Wertes beeinträchtigt den Schlaf. Wer Menschen dauerhaft höheren nächtlichen Belastungen aussetzt, nimmt damit gesundheitlich relevante Schlafstörungen in Kauf.

Wie weit Gesundheitsschutz und Wirklichkeit auseinanderliegen, zeigt Frankfurt: Nach Angaben der Stadt wird der WHO-Richtwert von 40 dB nachts an vielen aktiven Fluglärmmessstationen überschritten. Trotz des Nachtflugverbots in der Kernzeit wurden dort 2025 noch 899 Starts und Landungen zwischen 23 und 5 Uhr registriert.

Besonders ausgeprägt ist der Nachtflugverkehr am Flughafen Leipzig/Halle: 2025 fanden dort von 49.634 Frachtflugbewegungen 36.289 zwischen 22 und 6 Uhr statt – mehr als 73 Prozent. Köln/Bonn verfügt weiterhin über einen 24-Stunden-Betrieb. Die Beispiele zeigen: Deutschland ist von einem einheitlichen und am Gesundheitsschutz ausgerichteten Nachtflugschutz weit entfernt.

Situation am Flughafen Frankfurt

Am Flughafen Frankfurt wurden 2025 über die 899 Flugbewegungen zwischen 22 und 6 Uhr hinaus insgesamt 31.672 Flugbewegungen (18.264 Starts / 13.408 Landungen) in den Nachtrandstunden (22-23 Uhr) registriert.

Der bekannte Mainzer Kardiologe Professor Thomas Münzel sagt zum nächtlichen Fluglärm in der „Herzgesundheit 03/2026“: „Gerade beim Flughafenlärm ist entscheidend: Das Herz schläft nicht. Wenn nachts ein Flugzeug über das Schlafzimmer fliegt, wacht man vielleicht nicht vollständig auf - aber der Körper registriert das Geräusch. Stresshormone steigen, der Blutdruck kann anziehen, die Gefäße verengen sich, Schlafarchitektur und Regeneration werden gestört. Wiederholt sich das über Jahre hinweg, entsteht daraus ein Dauerstress.“ ... „Und all das trifft nicht abstrakt »die Umwelt«, sondern konkrete Menschen: Anwohner, Kinder, ältere Personen, chronisch Kranke, Menschen mit Bluthochdruck, Diabetes oder geschädigten Gefäßen.“

Das Umweltbundesamt fordert, an stadtnahen Flughäfen zwischen 22 und 6 Uhr keinen regulären Flugbetrieb mehr durchzuführen. Eine lediglich sechsstündige Kernnacht von 23 bis 5 Uhr reicht nicht aus. Auch die Nachtrandstunden gehören zur notwendigen Schlaf- und Erholungszeit.

Die BI WIDEMA fordert deshalb:

- keinen regulären Flugbetrieb von 22 bis 6 Uhr,
- Ausnahmen nur für tatsächlich unvermeidbare und zwingende Fälle,
- eine konsequente Kontrolle und transparente Veröffentlichung von Verspätungsflügen und Ausnahmegenehmigungen,
- wirksame lärmabhängige Start- und Landeentgelte, insbesondere in den Nachtrandstunden, sowie
- eine Verringerung vermeidbarer Flugbewegungen.

„Nachtruhe ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für Gesundheit und Lebensqualität. Die Nacht darf nicht zur Reserve für zusätzliche Flugbewegungen werden. Der Schutz der Betroffenen muss Vorrang vor dem Interesse an immer längeren Betriebszeiten haben“, so Joachim Drews.

Der Internationale Aktionstag macht eine gemeinsame Forderung der Betroffenen an den Flughafenstandorten sichtbar: Die Nacht von 22 bis 6 Uhr muss geschützt werden.

Kontakt:

BI WIDEMA | Joachim Drews | jdrews@widema.de | 06145-2996